

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 18.02.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Verwendung von 23,5 Millionen Euro aus Stadiongrundstückskauf des HSV**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Auf der Homepage des HSV ist zu lesen: „Die Freie und Hansestadt Hamburg hat heute wie im vergangenen Jahr beschlossen vom HSV das Stadiongrundstück zu einem Kaufpreis von 23,5 Mio. Euro erworben und gleichzeitig zugunsten des HSV ein Erbbaurecht am Stadiongrundstück bis 2087 bestellt. Das Erbbaurecht kann über diese Laufzeit hinaus bis 2117 verlängert werden. Der jährliche Erbbauzins beträgt 1,8 % des Grundstückswertes. Für den HSV unterzeichnete der Vorstand in Person von Frank Wettstein und Jonas Boldt die Verträge. Mit Hilfe des Verkaufserlöses wird der HSV die für die UEFA EURO 2024 erforderlichen Maßnahmen am Stadion und auf dem Stadionareal durchführen und die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten tragen.“ <https://www.hsv.de/news/stadt-hamburg-kauft-das-stadiongrundstueck>.*

*Gegenüber dem Fachportal SPONSORS äußerte Frank Wettstein, HSV-Finanzvorstand: „Die Vereinbarung mit der Stadt Hamburg hat uns in die Lage versetzt, dass wir, wenn die Krise doch länger als erwartet andauern sollte, finanziell diese überbrücken können.“ (...) „Neben der Beschaffung von Liquiditätsreserven wollen wir, auch im Hinblick auf die EM 2024, das Stadion weiter modernisieren.“*

*Das Geld aus dem Stadionkauf sei für die Stadionrenovierung zweckgebunden und „Der HSV wird der Hansestadt wie im Letter of Intent vorgesehen, eine verbindliche Erklärung abgeben“, äußerte der Senat gegenüber dem NDR.*

*Auf dem Blog HSV-Arena wird geäußert, dass sich Indizien verdichten würden, dass das Geld aus dem Verkauf des Stadions bereits vor Erhalt verplant und durch Überbrückung ausgegeben wurde, <https://www.hsv-arena.hamburg/2021/02/11/der-miese-deal-des-grossen-hsv-sanierers/>.*

*Ich frage den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Mit Zustimmung zum Antrag aus Drs. 22/1825 und zu den Empfehlungen des Haushaltsausschusses aus Drs. 22/2377 hat die Bürgerschaft den Senat ermächtigt, den Ankauf des Stadiongrundstücks zu den in den Drucksachen dargestellten Konditionen durchzuführen und ihn gleichzeitig ersucht, sich durch die HSV Fußball AG jährlich ab 2021 über die Verwendung des als Kaufpreis für das mit dem Volksparkstadion bebauten Grundstück Sylvesterallee 7 gezahlten Betrages und den Stand der durchzuführenden Investitionsvorhaben in das Volksparkstadion berichten zu lassen sowie der Bürgerschaft hierüber jährlich zu berichten. Um die sich daraus ergebenden Pflichten der HSV Fußball AG rechtlich abzusichern, hat die für Sport zuständige Behörde den Vorstand der HSV Fußball AG veranlasst, im Zusammenhang mit dem Vertrag zum Ankauf des Stadiongrundstücks eine verbindliche Verpflichtungserklärung auf der Grundlage

der Drs. 22/1825 abzugeben, die als Anlage 2 zum Ankaufsvertrag am 10. Februar 2021 mitbeurkundet wurde.

Die Verpflichtungserklärung ist mit dem Ankaufsvertrag am 12. Februar 2021 im Transparenzportal veröffentlicht worden (siehe: <http://transparenz.hamburg.de>; Suchbegriff: „Kaufvertrag über das mit einem Erbbaurecht zugunsten der HSV Fußball AG belasteten Grundstück Sylvesterallee 7“).

Der HSV ist verpflichtet, mithilfe des Erlöses aus dem Ankauf des Stadiongrundstücks durch die Freie und Hansestadt Hamburg unter anderem die für die UEFA Euro 2024 erforderlichen Maßnahmen im Stadion und im Stadionareal fristgerecht durchzuführen sowie die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu tragen. Gleichzeitig verzichtet der HSV auf jedwede weitere finanzielle Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg an den Kosten zur Modernisierung des Stadions.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Welche Form der verbindlichen Erklärung bezüglich der Nutzung des Geldes aus dem Stadiongrundstückskauf ist im oben genannten Letter of Intent vorgesehen?*

**Antwort zu Frage 1:**

Der Letter of Intent enthält keine Aussage hinsichtlich der Form der verbindlichen Erklärung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 2:** *Plant der Senat den Kaufvertrag und beziehungsweise oder den Letter of Intent im Transparenzportal zu veröffentlichen?*

*Wenn ja: wann?*

*Wenn nein: warum nicht?*

**Frage 3:** *Wie stellt der Senat sicher, dass die 23,5 Millionen Euro aus dem Stadiongrundstückskauf, wie vorgesehen, vom HSV ausschließlich zweckgebunden zur Renovierung des Stadions genutzt werden?*

**Antwort zu Fragen 2 und 3:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 4:** *Wie wertet der Senat das Statement von Frank Wettstein bezüglich des Einsetzens des Geldes zur Überbrückung der Krise?*

**Antwort zu Frage 4:**

Der Senat sieht in ständiger Praxis von der Kommentierung von Presseveröffentlichungen ab.

**Frage 5:** *Kann der Senat ausschließen, dass die 23,5 Millionen Euro oder Teile davon zur Kompensation von bereits angefallenen Kosten oder der Überbrückung der Krise genutzt wurden beziehungsweise werden?*

*Wenn ja: wie?*

*Wenn nein: Warum wurden nicht entsprechende Vorkehrungen und Vereinbarungen getroffen?*

**Antwort zu Frage 5:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 6:** *Wer haftet für die notwendige Sanierung des Stadions im Rahmen der Verträge mit der UEFA für die EM 2024, sollte der HSV diese nicht leisten können?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist kein Vertragspartner der mit der UEFA abzuschließenden Stadionverträge. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.